

Durchführungsbestimmungen zu § 22 SpO für das Rückwechseln im Pflichtspielbetrieb im Frauen- und Männerbereich

1. Grundsatz

- a) Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für den gesamten Spielbetrieb der Männer in der B-, C- und D-Klasse, für Spiele der Reserverunden sowie für die Frauen-Bezirks- und Frauen-Landesligen. Die Bestimmungen gemäß § 23a Abs. 9 (Flex-Spielbetrieb) bleiben hiervon unberührt und finden uneingeschränkt Anwendung.
- b) Während eines Pflichtspiels dürfen grundsätzlich 5 Spieler ausgetauscht werden. In allen Spielen der Männer B-, C- und D-Klasse, bei Spielen von Reserverunden sowie in den Frauen-Bezirksligen und Frauen-Landesligen können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden.
- c) Bei Freundschaftsspielen können sich beide Vereine auf eine abweichende Anzahl von Auswechselspielern festlegen. Die von den Vereinen vereinbarte Anzahl von Auswechselspielern ist vor Spielbeginn dem Schiedsrichter mitzuteilen.
- d) Der Begriff „Spieler“ gilt für „Spielerinnen“ entsprechend.

2. Durchführung

- a) Grundsätzlich ist zu beachten, dass aus dem vorhandenen Auswechsellkontingent bei Pflichtspielen nur 5 Spieler aus- und rückgewechselt werden dürfen.
- b) 5 Auswechselspieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Insgesamt können damit bis zu 16 Spieler einer 11er-Mannschaft, 14 Spieler einer 9er-Mannschaft und 12 Spieler einer 7er-Mannschaft am Spiel teilnehmen.
- c) Die Aus- und Rückwechslung ist nur in einer Spielunterbrechung und mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
- d) Die Bestimmungen des Spielrechts sind zu beachten.
- e) Der Schiedsrichter hat sich die erste Einwechslung des Auswechselspielers zu notieren. Weitere Notizen sind nicht erforderlich.
- f) Zu einer Aus- und Rückwechslung ist immer die Zustimmung des Schiedsrichters erforderlich. Sollte der Schiedsrichter feststellen, dass der Wechsel nur der Zeitverzögerung dient (etwa kurz vor der Halbzeit bzw. vor Spielende), so hat er die Möglichkeit, dem Auswechslvorgang nicht zuzustimmen bzw. die Zeit nach seinem Ermessen nachspielen zu lassen.
- g) Wird ein Spieler wegen Verletzung ausgewechselt und kann am Spiel nicht mehr teilnehmen, so verringert sich die Anzahl der Spieler dieser Mannschaft, die im weiteren Verlauf des Spiels zurückgewechselt werden können.
- h) Wenn ein Spieler mit roter Karte des Feldes verwiesen wird, so verringert sich die Anzahl der Spieler dieser Mannschaft, die im weiteren Verlauf des Spiels zurückgewechselt werden können.

- i) Wenn ein Spieler, der noch nicht am Spiel teilgenommen hat, eine rote Karte erhält, bleibt das Auswechsellkontingent unberührt.
- j) Wenn ein Spieler bereits aktiv am Spiel teilgenommen hat und eine rote Karte erhält, verringert sich das Auswechsellkontingent entsprechend.
- k) Ein Spieler, der ausgewechselt ist, hat sich in der technischen Zone in unmittelbarer Nähe der Auswechselbank aufzuhalten. Bei einem eventuellen Elfmeterschießen sind nur die Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld stehen oder zum Zeitpunkt des Schlusspfiffes nicht ausgewechselt sind.
- l) Insgesamt können 20 Spieler auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, von denen lediglich 16 Spieler zum Einsatz kommen können.

3. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2025 in Kraft.